

BESCHLUSSVORLAGE V0778/16 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-17 01
	Telefax	3 05-17 17
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	25.10.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	24.11.2016	Vorberatung	
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Projektgenehmigung der europaweiten Ausschreibung zum Einsatz von Küchenkräften für hauswirtschaftliche Tätigkeiten im Rahmen der Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den Städtischen Kindertageseinrichtungen, zur bedarfsgerechten Personalausstattung und damit zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit.

(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zur Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den Städtischen Kindertageseinrichtungen europaweit auszuschreiben. Der Vergabezeitraum wird an die Laufzeit des bereits ausgeschriebenen und vergebenen Mittagessens angepasst.
2. Die für die Ausschreibung notwendigen Mittel in Höhe von ca. 25.000.- € sind im Rahmen des Haushaltes des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung bereitgestellt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Beratung Ausschreibung ca. 25.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Küchenkräfte: ca. 625.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017	Euro: ca. 650.000 €
	X Anmeldung zum Haushalt 2018 ff.	ca. 625.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Anmeldung der Mittel innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens in der Finanzplanung bis 2020

Kurzvortrag:

In den städt. Kitas sind derzeit rd. 330 Teil- und VollzeitmitarbeiterInnen tätig und betreuen rd. 1700 Kinder.

Bedingt durch die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl der betreuten Kinder und durch die Zunahme der ausgegebenen Mittagessen in den Städtischen Kindertageseinrichtungen, wird verstärkt pädagogisches Personal, dessen Hauptaufgabe in der Betreuung und Förderung der Kinder liegt, durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten gebunden.

Um das pädagogische Personal zu entlasten, sollen hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die im Rahmen der Mittagessenversorgung der Kinder anfallen, an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Die Dauer der Vergabe soll dann der Laufzeit der Vergabe des Mittagessens an den Schulen und Kitas angepasst werden (regulär bis 31.08.2018; sollte die Option der Verlängerung gezogen werden (die entsprechende Vorlage V0815/16 befindet sich in diesem Sitzungslauf), bis

31.08.2020).

In Absprache mit Kita-Leiterinnen sollen von der Vergabe die Aufgaben für drei VollzeitmitarbeiterInnen ausgenommen werden und bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen verbleiben, da dies die Arbeitsabläufe verbessert und auch pädagogisch sinnvoller erscheint. Nachdem diese Arbeitsstunden nicht über die 30 Häuser verteilt werden können, schlagen wir vor, diese Aufgaben vorerst nicht auszuschreiben, sondern je nach Bedarf und Angebot mit Kinderpflegerinnen, bzw. Erzieherinnen zu besetzen und, zunächst als Projekt befristet auf zwei Jahre, als Springerinnen einzusetzen.

Eine Vergabe der hauswirtschaftlichen Aufgaben in den Küchen der städt. Kitas und zusätzliche Springerinnen (und damit eine adäquate Personalausstattung) entlasten die pädagogischen Kräfte gegenüber dem Status Quo und verbessern die pädagogische Qualität der kommunalen Kitas erheblich.

Auch wird erwartet, dass wir dadurch als Arbeitgeber attraktiver werden, da die pädagogisch geschulten Mitarbeiterinnen nur ungern Küchenarbeiten verrichten und krankheits-, oder schwangerschaftsbedingte Ausfälle (Beschäftigungsverbote) durch zusätzliche Springerinnen besser kompensiert werden können.

Die Kosten für die bisher in den Küchen beschäftigten Kräfte betragen rd. 512.000.- €, ermittelt über die Personaldurchschnittskosten; die erwarteten Gesamtkosten betragen aufgrund zusätzlich notwendigen Personals 625.000.- €, die Mehrkosten folglich ca. 113.000.- €.

Die Kosten für drei Springerinnen müssen hinzugerechnet werden – insgesamt ergibt sich bei der Gesamtmaßnahme damit eine Steigerung der Kosten von rd. 265.000.- €.

Aufgrund der Erfahrungen mit der europaweiten Ausschreibung des Essens in den Kitas und Schulen, entstehen Kosten für notwendige, externe Beratungsleistungen von voraussichtlich 25.000.- €.

Die geplante, auf drei Jahre befristete Anhebung des Anstellungsschlüssels in den städt. Kitas auf ca. 1 : 10,3 bis 1 : 10,5 wird sukzessiv ab dem Zeitpunkt umgesetzt, ab dem die Küchenkräfte ihre Arbeit aufnehmen.

Verrechnet man beide Maßnahmen, also die Ausschreibung der Küchenkräfte (inkl. Beratungsleistung) kombiniert mit der Anstellung von Springerinnen, sowie die Veränderung des Anstellungsschlüssels (Ausgangspunkt ist die Momentaufnahme im Frühjahr 2016 von 1 : 9,5), ergibt sich voraussichtlich, trotz einer in etwa gleich bleibenden Arbeitsbelastung der pädagogischen MitarbeiterInnen gegenüber dem aktuellen und grundsätzlich verwaltungsintern vorgegebenen Anstellungsschlüssel von ca. 1 : 10,0 eine Gesamtersparnis von etwa 500.000.- € pro Jahr.

Um ein Gefühl für den Begriff des Anstellungsschlüssels zu erhalten:

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestanstellungsschlüssel beträgt 1 : 11,0 – bis zu diesem Wert wird auch ein Qualitätsbonus ausgereicht. Der Anstellungsschlüssel ist grundsätzlich kein statischer Wert – veränderte Buchungszeiten der Kinder, oder erhöhte oder auch verringerte Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen verändern den Anstellungsschlüssel ständig. Der Anstellungsschlüssel beschreibt nicht das Verhältnis „anwesende Kinder“ zu „anwesendem Personal“, da er durch Merkmale wie z.B. „Migration“, „unter 3-jährig“ etc. faktorisiert wird. Wenn die Buchungszeiten der Kinder und Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen identisch sind, ergibt sich bei einem Anstellungsschlüssel von 1 : 10 ein Verhältnis von einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin zu 20 Kindern.

Sollten alle Kinder einen Migrationshintergrund aufweisen, reduziert sich deren Anzahl um ein

Drittel, sollten alle Kinder unter drei Jahre alt sein, halbiert sich deren Anzahl, während die Personalstärke gleich bleibt.

Wichtige Einflussfaktoren auf die Qualität der Kitas sind auch die Qualifikation des Personals, die Ausstattung der Kitas und vor allem das durchgängig hohe Engagement der MitarbeiterInnen für „ihre“ Kinder!

Vergleichsstädte wie Augsburg, Fürth und Regensburg haben einen Anstellungsschlüssel/streben einen Anstellungsschlüssel von 1 : 10,5 an. 32 Einrichtungen freier Träger in Ingolstadt haben einen Anstellungsschlüssel von 1 : 10,0 bis 1 : 10,5 und 16 Einrichtungen liegen darüber.

Die Vorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.